

# TÜV Rheinland Industrie Service GmbH



## Standort Nürnberg

Anerkannte Stelle für Schweißbetriebe- wehrtechnische Produkte

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

SYKATEC GmbH  
Herr Thellmann  
Frauenaauracher Str. 80  
91056 Erlangen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen  
973/Lz  
Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter  
Franz Lorenz  
Tel. +49 911 655-5378  
Fax +49 911 655-5404  
Mail  
Franz.Lorenz@de.tuv.com

Kaufmännischer Service  
Dominique Zykmund  
Tel. +49 911 655-5506  
Fax +49 911 655-5521

Web [www.tuv.com](http://www.tuv.com)

07.10.2019

## Gültigkeit Ihrer Herstellerbescheinigung DIN 2303

Sehr geehrter Herr Thellmann,

Sie haben uns eine Liste Ihrer aktuell gültigen Schweißerprüfbescheinigungen zugesandt und uns mitgeteilt, daß sich in der Organisation und den Verantwortlichkeiten in Ihrer schweißtechnischen Qualitätssicherung nichts geändert hat.

Gegen die Aufrechterhaltung der Gültigkeit Ihrer Bescheinigung über die Herstellerqualifikation vom 24.10.2016 nach DIN 2303 für weitere drei Monate bis zum 01.02.2020 bestehen keine Bedenken.

Einen Termin zur Durchführung der Wiederholungsprüfung werden wir bis dahin mit Ihnen vereinbaren.

Freundliche Grüße

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
i. A.

Franz Lorenz  
Dipl.-Ing. (FH) Schweißfachingenieur IWE  
Leiter der anerkannten Stelle DIN 2303

TÜV Rheinland  
Industrie Service GmbH  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg

Geschäftsführung  
Dirk Fenske

Nürnberg HRB 20586  
Steuer-Nr. 241/115/90733  
Ust-IdNr. DE813835574

Web [www.tuv.com](http://www.tuv.com)



## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	024	2013
----	-----	-----	------

Der Betrieb **SYKATEC GmbH**  
**Frauenauracher Str. 80**  
**91056 Erlangen**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**

**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

**teilm. Metall-Aktivgasschweißen (135, tMAG)**

**teilm. Metall-Inertgasschweißen (131, tMiG)**

**Wolfram-Inertgasschweißen (141, mWIG)**

an Werkstoffen der Gruppen **DIN CEN ISO/TR 15608:2013-08**

**8.1, 8.3, 22**

auszuführen.

Bemerkungen: siehe Rückseite

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	<b>Thellmann</b>	<b>Dieter</b>	<b>14.08.1962</b>	<b>Schweißfachingenieur, EWE</b>
Vertreter:	<b>Sonnleitner</b>	<b>Johann</b>	<b>22.01.1959</b>	<b>Schweißfachingenieur, EWE</b>
	<b>Payer</b>	<b>Simona</b>	<b>19.01.1968</b>	<b>Schweißfachingenieur, EWE</b>
	<b>Bauer</b>	<b>Jan</b>	<b>17.03.1985</b>	<b>Schweißfachingenieur, EWE</b>

LGA Auftrags Nr.: **94635602 / Lz**

Geltungsdauer der Zulassung: **bis zum 01.10.2019**

Ausstellungsort, Datum: **Nürnberg, 24.10.2016**

  
Dipl.-Ing. (FH) F. Lorenz



### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn  
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,  
oder  
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.  
Herr Dieter Thellmann

### **Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.